SAN MENDOZA

ITALIENISCHES RESTAURANT SINCE 2001

COVID-19 Pandemie: Hygienekonzept RSM Restaurant

Liebe Gäste,

wir legen größten Wert auf die Hygienemaßnahmen und verordneten Regeln des Ordnungsamtes Berlin.

Auch weiterhin gelten die beschlossenen Schutzmaßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie.

Bitte betreten und verlassen Sie unser Restaurant grundsätzlich nur mit Mundschutz und weisen Sie einen tagesaktuellen negativen Test-Nachweis/Nachweis der Immunisierung/ Impfnachweis vor. Beachten Sie außerdem die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen.

Am Platz dürfen Sie den Mund-Nasen-Schutz dann abnehmen.

Unser Personal ist angewiesen, über die gesamte Arbeitszeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wir desinfizieren nach jedem Gast die Tische, Stühle, Salz- und Pfefferstreuer, sowie die Speisekarten.

Wenn Sie wünschen, reichen wir Ihnen gern ein Handdesinfektionsmittel.

Wir möchten Sie bitten, die von uns ausgeteilten Listen zur Kontakt-Nachverfolgung wahrheitsgetreu auszufüllen oder die Luca-App zu nutzen, bei Verdacht auf falsche Angaben werden wir auch den Ausweis kontrollieren.

Die Listen werden 4 Wochen lang sicher bei uns archiviert und anschließend ordnungsgemäß vernichtet.

Bei Verweigerung der Angaben müssen wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Sie des Restaurants verweisen.

SAN MENDOZA

ITALIENISCHES RESTAURANT SINCE 2001

Die nachstehende Verordnung reiht sich ein in die gemeinsamen Bestrebungen von Bund und Ländern, die Covid-19-Pandemie zu bekämpfen und die seit März 2021 wieder stark zunehmenden Infektionszahlen schnell zu senken. Mit dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 hat der Bundessgesetzgeber bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen ergriffen, in deren Fokus die Regelungen des § 28b des Infektionsschutzgesetzes stehen.

1. Teil – Grundsätzliche Pflichten, Schutz- und Hygieneregeln:

Der Senat hat sich am 01. Juni 2021 auf folgende Änderungen in der Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung verständigt. Die neue Verordnung gilt ab dem 4. Juni 2021.

- (1.1) Ziel dieser Verordnung ist die Eindämmung der fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der hierdurch verursachten Krankheit COVID-19 durch Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Bewältigung der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen.
- (1.2) Kontaktbeschränkungen drinnen 6 Personen aus drei Haushalten (plus Kinder bis 14)
- (1.3) Halten Sie den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen und tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Restaurants einen Mund-Nasen-Schutz. Diese Regelung gilt für Gäste und Personal.

2. Teil – Ausschluss von Besuch des Restaurants:

- (2.1) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den vergangenen 14 Tagen ist es untersagt, das Restaurant zu betreten, bitte begeben Sie sich in Quarantäne und halten Sie die verordneten Schutzmaßnahmen ein.
- (2.2) Personen mit untypischen/ unspezifischen Symptomen oder Allgemeinsymptomen jeder Schwere ist es untersagt, das Restaurant zu betreten.

3. Teil – Hygieneschutzverordnung

- (3.1) Das Restaurant verfügt im Eingangsbereich über Desinfektionsmittel, was Ihnen von unserem Personal zur Verfügung gestellt wird.
- (3.2) Die Räumlichkeiten werden gelüftet, dafür ist das Center-Management verantwortlich.
- (3.3) Die Gäste haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (FFP2).
- Am Tisch darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- (3.4) Das Personal hat ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden.

SAN MENDOZA

ITALIENISCHES RESTAURANT SINCE 2001

4. Betreten des Restaurants

- (4.1) Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Sie bei vorliegenden Symptomen, sowie akuten Atemwegserkrankungen nicht bewirten.
- (4.2) Jeder Gast ist dazu verpflichtet, einen tagesaktuellen, negativen Corona-Test oder den Nachweis einer vollständigen Impfung/Immunisierung nachzuweisen.
- (4.3) Die Gäste werden über die Einhaltung der AHA Regelung, sowie dem Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten und Sanitäranlagen informiert.



Ort, Datum	Unterschrift